HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/10649/23

Bereich 35 - Mobilität
Herr Thöring

Datum:
13.04.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Wie kann ein sicheres Erreichen des neuen Fahrradweges auf der Uelzener Straße bestmöglich gewährleistet werden?" (Anfrage des AStA vom 13.04.2023, eingegangen am 13.04.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
Ö	16.05.2023	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Siehe Anfrage des AstA vom 13.04.2023, eingegangen am 13.04.2023.

Anlagen:
Anfrage des AStA vom 13.04.2023
Stellungnahme der Verwaltung

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

AStA der Universität Lüneburg ~ Studentisches Mitglied im Mobilitätsausscnuss
Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, Gebäude 9

An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
17. Student*innenparlament der Universität Lüneburg

Studentische Vertretung im Mobilitätsausschuss der Hansestadt Lüneburg

Leonie Zondler

E-Mail:
mobilitaet@asta-lueneburg.de

Lüneburg, 13. April 2023

Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16.05.2023

Wie kann ein sicheres Erreichen des neuen Fahrradweges auf den Uelzener Straße bestmöglich gewährleistet werden?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Freude aller Studierenden der Leuphana Universität, und allen anderen, die regelmäßig die Strecke zwischen Lüneburger Innenstadt und Bockelsberg zurücklegen, ist der Radweg stadteinwärts, östlich der Uelzener Straße nun fertiggestellt.

Nun stellt sich aber vor allem eine Frage: Wie kann ein sicheres Erreichen dieses Fahrradweges bestmöglich gewährleistet werden?
Der Zebrastreifen am unteren Ende der Uelzener Straße wird vielfach von Fahrradfahrer*innen überfahren, um von dort den Schutzstreifen zu erreichen, der anschließend in den Fahrradweg mündet. Für alle Betroffenen (Fahrradverkehr, Fußgänger*innen und MIV) lässt diese Methode jedoch zu wünschen übrig.

Im Namen der Studierendenschaft möchte ich daher anfragen wie und in welchem Zeitrahmen es vorgesehen ist, an dieser Stelle durch bauliche oder andere verkehrsregelnde Maßnahmen ein sicheres und komfortables Erreichen des Fahrradweges sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Leonie Zondler)

Dezernat III Lüneburg, den 04.05.2023
Bereich 35 - Mobilität
Sachbearbeitung: **Michael Thöring**
☎ 309-**4546**

Folgende Anfrage wurde eingereicht:

Anfrage **des AStA vom 13.04.2023, eingegangen am 13.04.2023, zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16.05.2023**
„Wie kann ein sicheres Erreichen des neuen Fahrradweges auf der Uelzener Straße bestmöglich gewährleistet werden?“
(VO/10649/23)

Antwort der Verwaltung zu obiger Anfrage:

Der radverkehrsgerechte Umbau der Radhauptroute 1 von der Innenstadt über Sülztorstraße/ Uelzener Straße in Richtung Leuphana Universität ist in insgesamt 4 Abschnitte unterteilt, von denen die ersten beiden kürzlich fertiggestellt wurden (südlich Bahnübergang – Goethestraße und Goethestraße – Kefersteinstraße). Für den nördlich angrenzenden 3. Bauabschnitt, der die Stern-Kreuzung und die Sülztorstraße umfasst, wurde Ende 2022 ein Planungsauftrag ausgelöst, mit dem Ziel, diesen in 2025 baulich umzusetzen. Der 4. Bauabschnitt, der die in der Anfrage erwähnte Querung der Uelzener Straße nördlich der Einmündung Munstermannskamp beinhaltet und am jetzigen Radweganfang in Höhe MTV-Platz endet, ist zur Realisierung in 2026 vorgesehen.

Die jetzige Situation am Fußgängerüberweg (FGÜ) Uelzener Straße/ Munstermannskamp mit der dort montierten schwarz-gelben Schwelle, war einem vermehrten Unfallaufkommen geschuldet und sollte Radfahrende zum Absteigen und Schieben über den Zebrastreifen bewegen. Dass dieses Ziel nicht erreicht bzw. umgangen wurde, zeigt das linke Foto. Umgekehrt stellt diese Schwelle für mobilitätseingeschränkte Personen ein Hindernis dar, an dem insbesondere Rollstuhlfahrende nur sehr umständlich vorbeikommen.

Da wie schon zuvor beschrieben, mit dem radverkehrsgerechten Umbau des Knotens nicht vor 2026 zu rechnen ist, strebt die Verwaltung eine kurzfristige Verbesserung der Verkehrssituation an.
Mögliche verkehrsrechtliche Lösungen werden aktuell innerhalb der Verwaltung geprüft und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.

Kosten der Beantwortung der Anfrage: 335 Euro

Für die Erarbeitung der Stellungnahme benötigte Zeit: 5h

Im Original gezeichnet

Michael Thöring